

Protokoll der Mitgliederversammlung vom 30. November 2022

Ort: Kollegienhaus, Hörsaal 120
Zeit: 18:00 - 20:40 Uhr mit anschliessendem Apéro
Anwesende: 27 Teilnehmende physisch, 2 Teilnehmende online
Protokoll: Patricia Eiche

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der protokollierenden Person
3. Wahl der stimmzählenden Person
4. Genehmigung der Traktandenliste der Mitgliederversammlung vom 30. November 2022
5. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 2. Dezember 2021
6. Genehmigung des Jahresberichts 2021 und des Berichts der Revisionsstelle
7. Tätigkeitsbericht 2022
8. Information zum Steuerstatus der avuba
9. Entlastung a) des Vorstands, b) des Co-Präsidiums, c) der Geschäftsführung sowie d) der Revisionsstelle
10. Statutenänderung (Hinzufügung eines Satzes)
11. Ausblick 2023
12. Genehmigung der Hochrechnung 2022 (konsultativ) und des Budgets 2023
13. Wahlen für das Jahr 2023: a) Zusätzliches Vorstandsmitglied, b) Co-Präsidium und c) Rechnungsrevisor*innen
14. Varia: a) Wahlprozedere für Vertretungen der Assistierenden in Gremien und Kommissionen der Universität Basel, b) Finanzreglement der avuba, c) Vorteile einer avuba Mitgliedschaft

Traktandum 1: Begrüssung

Sven Kraus und Lars Fluri begrüssen alle Anwesenden und bedanken sich für die Zeit, die sich die Anwesenden für diese Sitzung nehmen.

Da nicht alle anwesenden Deutsch sprechen, findet die Sitzung auf Englisch statt.

Das Co-Präsidium erwähnt, dass alle anwesenden avuba-Mitglieder wahlberechtigt und deshalb vorhin folgende Wahlkarten erhalten hätten: Die grüne Karte bedeutet "JA". Die rote Karte bedeutet "NEIN". Die weißen Karten werden heute Abend für die Wahl des Co-Präsidiums 2023 verwendet.

Sie informieren, dass der avuba Vorstand aus praktischen Gründen beschlossen hat, dass nur die in diesem Raum anwesenden avuba-Mitglieder diskutieren, Fragen stellen und abstimmen können, während diejenigen, die virtuell teilnehmen, die Diskussion nur passiv verfolgen können. Ein Hauptgrund für diese Entscheidung war, dass gemäss den avuba Statuten für die Beschlüsse eine absolute Mehrheit und für Statutenänderungen eine 2/3-Mehrheit notwendig ist. Wenn Personen den Zoom-Raum verlassen, verändert sich die Zahl der anwesenden Wähler – allenfalls ohne, dass jemand das bemerkt – und damit verändert sich die für die jeweiligen Abstimmungen erforderliche Stimmenanzahl. Falls nicht sichergestellt werden kann, dass die Anzahl online anwesender

Stimmberechtigter konstant bleibt, müsste vor jeder neuen Frage die aktuelle Anzahl anwesender avuba Mitglied notiert und die dazugehörigen Stimmen für eine Mehrheit festgehalten werden.

Die Agenda von heute haben alle avuba Mitglieder am Freitag, 28. Oktober 2022, in der E-Mail mit dem Titel " avuba General Meeting: invitation, agenda and elections. Apply to become co-president!" erhalten. Alle Anwesenden erhalten eine Kopie der Agenda in Papierform.

Traktandum 2: Wahl der protokollierenden Person

Sven Kraus erklärt die Beschlussfassung bei Abstimmungen: Beschlüsse werden, sofern die Statuten nichts anderes bestimmen, mit einfachem Mehr der Abstimmenden gefasst, d.h. die Mehrheit der abstimmenden Mitglieder muss einverstanden sein, damit ein Antrag angenommen wird. Über Statutenänderungen beschliesst die Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Jedes anwesende avuba Mitglied verfügt über eine Stimme.

- Frage 1: Um die Anzahl stimmberechtigter Personen zu ermitteln, lautet die erste Frage an die Mitgliederversammlung: «Bist Du stimmberechtigt? Falls ja, hebe bitte Deine Hand und zeige die grüne Karte»
://: -> Die Anzahl anwesender Personen mit Stimmrecht beträgt 25, d.h. für die Mehrheit der Abstimmenden sind 13 Stimmen notwendig und für eine 2/3 Mehrheit 17 Stimmen.

Patricia Eiche, die frühere Geschäftsführerin der avuba, stellt sich als Protokollantin zur Verfügung.

- Frage 2: «Wählst Du Patricia Eiche zur Protokollantin von heute Abend?»
://: -> Die Anwesenden stimmen einstimmig dafür. Die Wahl wird mit 25 Ja, 0 Nein und 0 Enthaltungen angenommen.

Traktandum 3: Wahl der stimmzählenden Person

Amancaya Formica, die aktuelle avuba Geschäftsführerin, stellt sich als Stimmzählerin zur Verfügung.

- Frage 3: «Wählst Du Amancaya Formica zur Stimmzählerin von heute Abend?»
://: -> Die Anwesenden stimmen einstimmig dafür. Die Wahl wird mit 25 Ja, 0 Nein und 0 Enthaltungen angenommen.

Traktandum 4: Genehmigung der Traktandenliste der Mitgliederversammlung vom 30. November 2022

Zusätzlich zu den vom avuba Vorstand vorgesehenen Traktanden beantragten zwei avuba Mitglieder im September, zwei weitere Punkte auf die Traktandenliste zu nehmen. Beide werden unter dem Traktandum 14 «Varia» behandelt. Es betrifft einerseits Informationen zur Wahlprozedur für Vertretungen der Assistierenden in Gremien und Kommissionen der Universität Basel und andererseits die Vorteile einer avuba Mitgliedschaft. Sven Kraus bittet die Anwesenden, darüber abzustimmen, ob sie die Traktandenliste so annehmen möchten.

Patricia Eiche weist darauf hin, dass keine Änderungen an der Traktandenliste vorgenommen werden können, d.h. sofern die Mehrheit der Mitgliederversammlung die vorliegende Traktandenliste ablehnt, müsste die Mitgliederversammlung verschoben werden. Gemäss den avuba Statuten müssen Geschäfte, über die Beschluss gefasst werden soll, in der Einladung zur

Mitgliederversammlung gehörig traktandiert werden. Die Einladung muss mindestens 30 Tage vor der Versammlung per E-Mail verschickt werden. Das heisst, die Mitgliederversammlung müsste neu organisiert werden und würde voraussichtlich Ende Januar 2023 stattfinden.

Der Vorstand beantragt, die vorliegende Traktandenliste für die heutige avuba Mitgliederversammlung zu genehmigen.

- Frage 4: «Genehmigst Du die Agenda der heutigen avuba Mitgliederversammlung?»
://: -> Die Mehrheit stimmt zu. Die Wahl wird mit 24 Ja, 1 Nein und 0 Enthaltungen angenommen.

Traktandum 5: Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 2. Dezember 2021

Bevor darüber abgestimmt wird, möchte ein avuba Mitglied wissen, ob das Papier, welches im Protokoll auf Seite 10 unter dem «Tätigkeitsbericht 2021» erwähnt wird und lautet «Ausarbeitung eines Papiers "Einrichtung von fixen Stellen unterhalb der Professur", das vom neuen avuba-Vorstand fertiggestellt werden muss» erstellt worden sei.

Sven Kraus erklärt, dass die Kapazitäten dafür im 2022 nicht ausreichen. Diese Tätigkeit ist für 2023 vorgesehen.

Patricia Eiche ergänzt, dass das Protokoll so richtig sei, denn auf der nachfolgenden Seite im Protokoll (Seite 11, «Ausblick») stehe, dass neben anderen Aktivitäten für 2022 geplant sei, einen Antrag an das Rektorat einzureichen "Probleme und mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Forschungsbedingungen für Assistierende mit der Bitte, den Status quo in jeder Fakultät zu überprüfen und Verbesserungsvorschläge zu machen" (inklusive der Schaffung von Third-Space-Stellen). Damals, d.h. an der Mitgliederversammlung im 2021 war geplant, dies im 2022 zu erledigen. Deshalb ist der Text im Protoill der Mitgliederversammlung vom 2. Dezember 2021 korrekt.

Der Vorstand beantragt, das Protokolls der Mitgliederversammlung vom 2. Dezember 2021 zu genehmigen.

- Frage 5: «Genehmist Du das Protokolls der Mitgliederversammlung vom 2. Dezember 2021?»
://: -> Die Mehrheit stimmt zu. Das Protokoll wird mit 22 Ja, 0 Nein und 3 Enthaltungen genehmigt.

Traktandum 6: Genehmigung des Jahresberichts 2021 und des Berichts der Revisionsstelle

6. a) Jahresbericht 2021

Die Aufwendungen der avuba für das Jahr 2021 betragen 107'966 Franken. Die eigenen Erträge beliefen sich auf 78'260 Franken. Daraus resultierte ein Defizit von 29'706 Franken, welches durch die Defizitgarantie der Universität gedeckt wurde. Das Jahresergebnis der avuba für 2021 beträg somit wie in den vergangenen Jahren 0 Franken.

Die Jahresberichte der avuba sind unter <https://avuba.unibas.ch/de/ueber-uns/protokolle-und-jahresberichte/jahresberichte/> öffentlich zugänglich.

Der Vorstand beantragt, den Jahresbericht 2021 zu genehmigen.

- Frage 6 a): «Genehmigst Du den avuba Jahresbericht 2021?»
://: -> Die Mehrheit stimmt zu. Der Jahresbericht wird mit 22 Ja, 0 Nein und 3 Enthaltungen genehmigt.

6. b) Bericht der Revisionsstelle

An der Mitgliederversammlung vom 2. Dezember 2021 wurden Lea Marie Nienhof, Doktorandin an der Philosophisch-Historischen Fakultät, und Alena Schmidt, Doktorandin an der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, zu den Rechnungsrevisorinnen 2022 gewählt, um im Jahr 2022 die avuba Jahresrechnung 2021 zu prüfen.

Lea Marie Nienhoff und Alena Schmidt prüften am 6. Mai 2022 die avuba Jahresrechnung 2021. Sie haben einen Revisionsbericht verfasst. Dieser beinhaltet folgende Kommentare:

- Da die bisherige Defizitgarantie durch die Universität Basel ab 2022 durch einen jährlichen Förderbeitrag von 50'000 CHF ersetzt wird, empfehlen wir dem Vorstand, in Zukunft neben der Erfolgsrechnung auch eine Bilanz zum Abschluss der Jahresrechnung zu erstellen.
-> Die avuba wird das Accounting der Universität fragen, welche Darstellung sie vorschlagen.
- Ausserdem empfehlen wir, das von der Mitgliederversammlung verabschiedete Budget als Anhang zum Protokoll der Mitgliederversammlung zu führen.
-> Das genehmigte Budget wird neu Bestandteil des Protokolls der Mitgliederversammlung.
- Die Rechnungsrevisorinnen empfehlen der Mitgliederversammlung, die Rechnung 1.1.2021 – 31.12.2021 in der vorliegenden Form zu genehmigen und die Geschäftsführerin sowie den Vorstand zu entlasten.

Der Vorstand beantragt, den Bericht der Revisionsstelle zum Jahresbericht 2021 zu genehmigen.

- Frage 6 b): «Genehmigst Du den zum avuba Jahresbericht 2021 zugehörigen Bericht der Revisionsstelle?»
://: -> Die Mehrheit stimmt zu. Der Bericht der Revisionsstelle wird mit 22 Ja, 0 Nein und 3 Enthaltungen genehmigt.

Traktandum 7: Tätigkeitsbericht 2022

Sven Kraus und Lars Fluri stellen die Tätigkeiten der avuba im Jahr 2022 vor:

- Januar: Durchführung von Bewerbungsgesprächen für die Nachfolge von Patricia Eiche, Dokumentation der administrativen Abläufe der avuba, Feedback zum internen GRACE-Papier zur "Familienfreundlichkeit" aus Sicht der Assistierenden
- Februar: Rekrutierung und Übergabe der Dossiers an Amancaya Formica, avuba-Vorstandssitzung, Evaluation der Strategien bezüglich Petition academia (der avuba-Vorstand bleibt bei seinem Entscheid)
- März: Verfassen des avuba-Jahresberichts, diverse Sitzungen (v.a. mit Assistierenden der Geisteswissenschaften) zum Thema "Anstellungsbedingungen an der Universität Basel", Teilnahme am Willkommenstag der Universität
- April: avuba-Vorstandssitzung, Wissensaustausch mit GRACE
- Juni: Durchführung des internen Finanzcontrollings Q1&Q2, Teilnahme an der ausserordentlichen Generalversammlung von actionuni, Teilnahme am Anlass der «Better Science Initiative» sowie am «Swiss Young Academics» Meeting, Treffen mit dem Rektorat, bei dem die avuba erstmals einen Teuerungsausgleich beantragt
- Juli-September: Klärung des steuerlichen Status der avuba, Erarbeitung eines avuba-Positionspapiers für die Rektoratssitzung, welches 2023 finalisiert und veröffentlicht wird
- August: Teilnahme an der "Uni Basel Unconference"
- August-September: Organisation und Durchführung des BBQ Potluck
- September: Teilnahme am Willkommenstag der Universität, Vorstandssitzung der avuba, Treffen mit dem Rektorat
- September-Oktober: Verfassen und Einreichen eines Antrags an das Rektorat "zusätzlicher Finanzbedarf für zusätzliche Personalressourcen"

- Oktober: Einholen einer Stellungnahme des Rektorats zum "Teuerungsausgleich", Austauschtreffen mit der MVUB in Bern, Beantragung einer kostenlosen psychologischen Beratung für iranische Assistierende
- November: Durchführung des internen Finanzcontrollings Q3&Q4, Teilnahme an der jährlichen Generalversammlung von actionuni, Kennenlerntreffen mit den neuen Assistierendenvertreter*innen in fakultätsübergreifenden Gremien, Vorbereitung und Durchführung der avuba Mitgliederversammlung
- Dezember: Ausarbeitung und Einreichung einer Stellungnahme zur Abschaffung von Doc.CH, Organisation einer Weihnachts-Happy-Hour @Verso, Festlegung der Arbeitsverteilung zwischen den Geschäftsführerinnen und dem zukünftigen Co-Präsidium.
- Organisation von sechs avuba-Mittagstischen im Laufe des Jahres
- Organisation von drei Finanzseminaren
- Genehmigung der (Mit-)Finanzierung von 9 Mittelbauprojekten, für welche die avuba im Jahr 2022 Anträge erhalten hat

Ein Mitglied fragt, weshalb gewisse Punkte, die für das Jahr 2022 vorgesehen waren, nicht erledigt werden konnten.

Das Co-Präsidium erklärt, dass in den ersten zwei Monaten des Jahres 2022 sowohl zwei komplett neue Co-Präsidenten ihr Amt übernommen hätten, und dass gleichzeitig die langjährige Geschäftsführerin, Patricia Eiche, die avuba verlassen hat. Nach dem Bewerbungsprozess für die neue avuba Geschäftsführerin, mussten sich alle drei zuerst einarbeiten. Ausserdem sieht man diversen Tätigkeiten, die im 2022 erledigt wurden, nicht an, dass diese z.T. eine längere Bearbeitungsdauer hatten. So hat z.B. die erste Mitteilung an die Steuerverwaltung Basel-Stadt noch im Dezember 2021 stattgefunden. Die Steuerbefreiung lag schliesslich im September 2022 vor, wobei dazwischen diverse Gespräche – u.a. auch mit dem Rechtsdienst der Universität Basel – stattgefunden haben.

Sven Kraus und Lars Fluri erklären ausserdem, dass mit dem Weggang von Patricia Eiche sehr viel Know-How der avuba nicht mehr zugänglich war. Deshalb hat Patricia Eiche seit März stundenweise Amancaya Formica unterstützt und der Vorstand hat am 14. September 2021 beschlossen, Patricia Eiche, im Rahmen eines Teilzeitpensums ab 1.10.2022 bis Ende Jahr einzustellen. Um langfristig Patricia Eiche wieder beschäftigen zu können, reichte der avuba Vorstand im Oktober deshalb den Rektoratsantrag mit der Bitte um Mitfinanzierung von mehr personellen Ressourcen ab 1.1.2023 ein. Das Rektorat hat diesen Antrag genehmigt und wird der avuba zukünftig zusätzliche 25'000 Franken pro Jahr bezahlen. Es stellte sich schon im Oktober heraus, dass dank der Unterstützung von Patricia Eiche mehr inhaltliche Arbeiten in die Wege geleitet werden konnte und der Fokus des Co-Präsidiums weg von viel Administration hin zu inhaltlicher Arbeit möglich wurde.

In Bezug auf das Arbeitspensum des Co-Präsidiums wird gefragt, ob Assistierende, die bereits 100% angestellt sind, sich auch hätten bewerben können. Patricia Eiche erklärt, dass das möglich ist. In diesem Fall würde die Entschädigung als Honorar und nicht als Lohn ausbezahlt werden. avuba Vorstandsmitglieder bemerken, dass es wichtig sei, dass die Personen im Co-Präsidium über neben Lehre und Forschung genügend zeitliche Ressourcen verfügen. Jemand, der bereits 100% angestellt ist, und am Wochenende auch noch für seine Forschung arbeitet, könnte zusammen mit dem Amt als Co-Präsident*in überlastet sein. Es wäre für die avuba ausserdem optimal, wenn die Co-Präsident*innen zwei Jahre am Stück im Amt bleiben könnten und jedes Jahr nur eine Co-Präsident*in zurücktritt, während die andere Person bleibt. So könnte noch mehr Kontinuität gewährleistet werden.

- Die Mitgliederversammlung wünscht, dass auf die Möglichkeit, sich auch neben einer 100%igen Anstellung für das avuba Co-Präsidium zu bewerben, in der nächsten Ausschreibung explizit erwähnt wird.

Traktandum 8: Information zum Steuerstatus der avuba

Sven Kraus erklärt, dass die avuba für das Jahr 2022 erstmals einen festen finanziellen Beitrag von 50'000 Franken von der Universität erhalten wird. Dieser Betrag wird ab 2023 sogar noch um 25'000 Franken erhöht. Bis 2021 wurde der avuba ein Kostendeckungsbeitrag von max. 50'000 Franken pro Jahr zugesichert, d.h. je weniger Ausgaben die avuba hatte, desto weniger Geld erhielt sie von der Universität. Dies führte dazu, dass das Jahresergebnis der avuba früher jeweils 0 Franken betrug, weil die avuba weder durch Kostensenkungen noch durch Mehreinnahmen "Geld sparen" konnte. Die Frage der "Besteuerung" war deshalb bisher irrelevant.

Dies hat sich für 2022 erstmals geändert. Deshalb musste der Steuerstatus bei der Steuerverwaltung Basel-Stadt abgeklärt werden.

Am 20. September 2022 erhielt die avuba die folgende Bestätigung:

- Die avuba erfüllt die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung. Die Befreiung wird sowohl für die kantonalen Steuern als auch für die direkte Bundessteuer anerkannt.
- Die avuba ist verpflichtet, alle zwei Jahre ein Steuerformular bei der Steuerverwaltung einzureichen.
- Änderungen der Vereinsstatuten oder Reglemente müssen der Steuerverwaltung mitgeteilt werden.

Von nun an wird sich avuba deshalb jedes Jahr im Januar mit der Steuerverwaltung in Verbindung setzen, um:

- a) die aktuellen Statuten, die Leistungsvereinbarung und das aktuelle Reglement einzureichen.
- b) zu erfragen, welche Unterlagen avuba für das vergangene Jahr auszufüllen und einzureichen hat.

Traktandum 9: Entlastung a) des Vorstands, b) des Co-Präsidiums, c) der Geschäftsführung sowie d) der Revisionstelle

Erläuterung zu den Entlastungsbeschlüssen:

Die Vereinsorgane sind gegenüber dem Verein und seinen Mitgliedern für den Schaden verantwortlich, den sie durch absichtliche oder fahrlässige Verletzung ihrer gesetzlichen oder statutarischen Pflichten verursachen. Der Verein kann die einzelnen Organmitglieder mit einem Beschluss der Vereinsversammlung von dieser Haftung entlasten.

Bei den Entlastungsbeschlüssen sind nur Vereinsmitglieder ohne Vorstandsfunktion abstimmungsberechtigt. Ausserdem dürfen die Rechnungsrevisoren, die den avuba Jahresbericht geprüft haben, sich selber nicht entlasten.

- Frage 9 a): «Wer ist avuba Mitglied aber kein avuba Vorstandsmitglied?»
://: -> 13 Anwesende dürfen an den nächsten drei Abstimmungen teilnehmen.

Der Vorstand beantragt die Entlastung des Vorstands, des Co-Präsidiums und der Geschäftsführung.

- Frage 9 b): «Entlastest Du den Vorstand?»
://: -> Die Mehrheit stimmt zu. Der avuba Vorstand wird von den Mitgliedern ohne Vorstandsfunktion entlastet (12 Ja, 0 Nein und 1 Enthaltungen).
- Frage 9 c): «Entlastest Du das Co-Präsidium?»
://: -> Die Mehrheit stimmt zu. Das avuba Co-Präsidium wird von den Mitgliedern ohne Vorstandsfunktion entlastet (13 Ja, 0 Nein und 0 Enthaltungen).
- Frage 9 d) «Entlastest Du die Geschäftsführung?»
://: -> Die Mehrheit stimmt zu. Die avuba Geschäftsführung wird von den Mitgliedern ohne Vorstandsfunktion entlastet (13 Ja, 0 Nein und 0 Enthaltungen).

Neben den avuba Vorstandsmitgliedern dürfen die Rechnungsrevisor*innen nicht entlastet. Ausserdem dürfen sich Alena Schmidt und Lea Maria Nienhoff nicht selber entlasten. Beide sind heute Abend nicht anwesend.

- Frage 9 e): Wer ist avuba Mitglied ohne Vorstandsfunktion und nicht Alena Schmidt oder Lea Maria Nienhoff ?
://: -> 13 Anwesende dürfen an der nächsten Abstimmung teilnehmen.

Der Vorstand beantragt die Entlastung der Revisionsstelle.

- Frage 9 f) «Entlastest Du die Revisionsstelle?»
://: -> Die Mehrheit stimmt zu. Die oben genannten Rechnungsrevisor*innen werden von den Mitgliedern ohne Vorstandsfunktion entlastet (13 Ja, 0 Nein und 0 Enthaltungen).

Traktandum 10: Statutenänderung (Hinzufügung eines Satzes)

An der letztjährigen Mitgliederversammlung wurde beschlossen, dass sich der Vorstand zu Handen der nächsten Mitgliederversammlung einen zusätzlichen Satz für die Statuten überlegen soll, der besagt, dass alle Reglemente, welche der avuba Vorstand erlässt, konsultatorisch der Mitgliederversammlung vorgelegt werden sollen.

Ein Mitglied fragt, was passieren würde, wenn die Mitgliederversammlung mit dem vom avuba Vorstand beschlossenen und an der darauf folgenden Mitgliederversammlung präsentierten Reglement nicht einverstanden wäre. Das Co-Präsidium und Patricia Eiche erklären, dass die Kritikpunkte selbstverständlich entgegengenommen und an der nächsten Vorstandssitzung besprochen werden würden.

Zum Zeitpunkt der Abstimmung über die Statutenänderungen sind immer noch 25 stimmberechtigte Personen im Hörsaal. Für eine 2/3 Mehrheit der Anwesenden müssen deshalb mindestens 17 Personen mit «Ja» abstimmen, damit die vorgeschlagene Statutenänderung angenommen werden.

Der Vorstand beantragt die Genehmigung des zusätzlichen Satzes (kursiv) in den avuba Statuten «der avuba Vorstand... erlässt die Reglemente der avuba, wobei diese der darauf folgenden Mitgliederversammlung konsultatorisch vorgelegt werden».

- Frage 10: «Genehmigst Du den zusätzliche Satz (kursiv) in den avuba Statuten?»
://: -> Mehr als 2/3 der Anwesenden stimmberechtigten avuba Mitglieder genehmigen den zusätzlichen Satz (25 Ja, 0 Nein und 0 Enthaltungen). Die aktuellsten Statuten sind abrufbar unter: <https://avuba.unibas.ch/de/ueber-uns/statuten-und-leistungsvereinbarung/>

Traktandum 11: Ausblick 2023

Das Co-Präsidium erläutert die Aktivitäten, die für 2023 geplant sind, welche bereits im Protokoll der avuba Mitgliederversammlung vom 2. Dezember 2021 für das Jahr 2022 standen:

- Diskussion darüber, wie sichergestellt werden kann, dass Maßnahmen auf Fakultätsebene ergriffen werden, um "den Status quo in jeder Fakultät zu untersuchen und Vorschläge zur Verbesserung der Arbeits- und Forschungsbedingungen zu machen, die auch die Schaffung von Third-Space-Stellen umfassen könnten";
- Verbesserung der avuba-Webseite und der Social-Media-Kanäle (Twitter & LinkedIn);
- Intensivierung des Austauschs mit den Vertreter*innen der Mitglieder der Gruppe III in den fakultätsübergreifenden Kommissionen der Universität.

Ausserdem ist folgendes geplant:

- Die Weiterführung der bestehenden Engagements (Mittagstischveranstaltungen, Mitfinanzierung von Mittelbauprojekten, Betreuung der avuba Social Media Accounts);
- Die Fertigstellung und Veröffentlichung eines avuba-Positionspapiers (Leitlinien);
- Einen Weg zu finden, die neuen avuba-Mitglieder zweimal im Jahr zu kontaktieren, um sie zu begrüssen und die avuba und ihre Dienstleistungen vorzustellen;
- Das Verfassen eines Wahlreglements;
- Die Evaluation und die Erarbeitung eines Vorschlags von Massnahmen zu den Arbeits- und Forschungsbedingungen an der Philosophisch-Historischen Fakultät in Zusammenarbeit mit GRACE (PhD-Umfrage 2023). avuba wird die Themen, die auch an anderen Fakultäten prekär sind, mit dem Rektorat diskutieren.

Zum letzten Punkt auf der geplanten Tätigkeitsliste bemerken avuba Mitglieder, dass es ev. gar nicht im Interesse der Assistierenden sei, zusammen mit Grace Massnahmen zu einer Umfrage zu erstellen, die wahrscheinlich nicht die richtigen Fragen stellt, d.h. die Prekaritäten nicht oder zu undeutlich hervorheben wird, so dass gar keine Verbesserungsmassnahmen resultieren würden.

Sven Kraus antwortet, dass es darum gehe, die Umfrage zu begleiten, um genau das zu verhindern.

Patricia Eiche schlägt vor, dass die avuba einen Fragekatalog erstellen könnte, in dem der avuba bereits bekannte relevante «Bereiche mit Potential zur Verbesserung der Arbeits- und Forschungsbedingungen der Assistierenden» zusammengefasst werden. U.a. betrifft das die Themen «Überlastung» und «Mental Health».

- Die Mitgliederversammlung stimmt darüber ab, ob die avuba einen Fragekatalog erstellen soll, der dann den Begleitgruppen der Umfragen in den verschiedenen Fakultäten und Departementen zur Verfügung gestellt werden kann.
:///: -> Die Mehrheit ist dafür. Die Massnahme wird mit 25 Ja, 0 Nein und 0 Enthaltungen angenommen.

Ausserdem fragen diverse avuba Mitglieder, weshalb es immer wieder notwendig sei, Umfragen durchzuführen, wo doch inzwischen allen klar sein sollte, dass beispielsweise die Überlastung der Assistierenden ein grundlegendes Problem sei.

Lars Fluri erklärt, dass das Rektorat erst dann davon überzeugt ist, dass Massnahmen notwendig seien, wenn es sich nicht um individuelle Fälle, sondern um strukturelle Probleme handelt. Dies könne nur mit einer quantitativen Umfrage belegt werden.

Schliesslich möchten Assistierende wissen, was die von der avuba durchgeführten Umfragen für Verbesserungen mit sich gebracht hätten.

Patricia Eiche erklärt, dass die Assistierendenumfrage 2018 zu verschiedenen Massnahmen geführt hätte. Einerseits hat das [Rektorat](#) mit Massnahmen darauf reagiert und andererseits konnten aufgrund der hohen Beteiligung Auswertungen auf Fakultätsebene erfolgen. Dies diente verschiedenen Dekanaten als Information und allenfalls auch als Input, um fakultäre Massnahmen umzusetzen. Da sowohl das Rektorat als auch die Fakultäten die Umfrage als sehr wertvoll empfunden haben, wird die Universität zukünftig regelmässige Doktorierendenumfragen in allen sieben Fakultäten durchgeführt werden. Die Resultate werden anschliessend an den fakultären Advisory Board Sitzungen diskutiert und gegebenenfalls Massnahmen festgelegt und umgesetzt. Der Bericht des Rektorats zu den Ergebnissen der Postdoc-Umfrage 2020, welche der avuba im Oktober 2022 zugestellt wurde, ist aus Sicht von Patricia Eiche nicht zufriedenstellend. Das könnte u.a. daran liegen, dass die Ergebnisse nicht auf fakultärer Ebene ausgewiesen werden konnten, da sonst die Anonymität der Postdoktorierenden nicht mehr hätte gewährleistet werden können. (Anmerkung: an

der Postdoktorierendenumfrage haben 192 Postdocs teilgenommen, 121 aus den Naturwissenschaften und der Medizin, 64 aus den Sozial- und Geisteswissenschaften und 7 aus anderen Bereichen. Die Teilnahmequote betrug 38%).

- Die genauen Gründe bzw. was die avuba in dieser Sache noch tun könnte, wird im 2023 mit dem neuen Co-Präsidium besprochen.

Traktandum 12: Genehmigung der Hochrechnung 2022 (konsultativ) und des Budgets 2023

Bevor die Mitgliederversammlung über die Hochrechnung 2022 und das Budget 2023 abstimmen kann, erläutern Lars Fluri und Sven Kraus die Ausgangslage.

Die avuba erhält von der Universität ab 1.1.2023 75'000 Franken, das sind 25'000 Franken mehr als für 2022. Die Universität stellt der avuba ausserdem kostenlos seit 2013 diverse Dienstleistungen zur Verfügung wie z.B. IT-Mittel, die Nutzung eines Büros oder die Unterstützung des Accountings für die Buchhaltung. Das ist alles in der Leistungsvereinbarung mit dem Rektorat festgehalten, denn diese regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen der avuba und der Universität Basel. Zu den Pflichten der avuba gehören:

- Die avuba vertritt die Interessen ihrer Mitglieder und des wissenschaftlichen Nachwuchses innerhalb der Universität sowie gegenüber Behörden und Öffentlichkeit.
- Die avuba koordiniert die Partizipation der Assistierenden der Universität in den universitären Gremien.
- Darüber hinaus kann avuba die Mittel der Universität nutzen, um: Projekte (Mittelbauprojekte) zu unterstützen, Veranstaltungen zu organisieren und Dienstleistungen für Assistierende anzubieten.

Der avuba ist schon länger bekannt, dass mit einem 90%-Pensum, verteilt auf das Co-Präsidium und die Geschäftsführung, nicht genügend Ressourcen vorhanden sind und deshalb einerseits Überstunden geleistet werden müssen und andererseits für wichtige Tätigkeiten zu wenig Zeit bleibt. Insbesondere fehlen Ressourcen für:

- Eine aktive Beteiligung an universitätsinternen Prozessen und in universitären Gremien;
- Eine verbesserte Zusammenarbeit mit Partnern, Organisationen und Gruppen innerhalb und ausserhalb der Universität (Basel) auf lokaler und nationaler Ebene.

Die administrativen Arbeiten eines Vereins in dieser Grösse müssen erledigt werden. Die Ressourcen, die anschliessend noch bleiben, können für inhaltliche Arbeiten eingesetzt werden. Deshalb möchte die avuba die personellen Ressourcen des Co-Präsidiums und der Geschäftsführung von insgesamt 90% auf 130% erhöhen, um mehr Kapazitäten für Arbeiten zu haben, die kurz-, mittel- oder langfristig zu besseren Arbeits- und Forschungsbedingungen für die Assistierenden führen.

Patricia Eiche ist die ideale Person, um diese Lücke zu füllen, denn sie hat die avuba aufgebaut und kennt deshalb sowohl die administrativen Abläufe als auch die internen und externen Kontakte der avuba bestens. Zudem weiss sie aufgrund der beiden von ihr durchgeführten Umfragen sehr gut, wie die Situation, die Unsicherheiten und die Herausforderungen der Assistierenden an der Universität Basel aussehen und wo es Handlungsbedarf gibt. Mit einer Wiedereinstellung von Patricia Eiche im Rahmen eines Teilzeitpensums kann ausserdem sichergestellt werden, dass das Know-How, das sie seit 2013 aufgebaut hat, auf mehrere Köpfe verteilt wird. Einerseits wird damit vermieden, dass die avuba nicht mehr stillsteht, wenn jemand die avuba verlässt, und andererseits wird sowohl die Verantwortung als auch die Arbeitslast auf mehrere Schultern verteilt.

- Die neue Aufgabenteilung wird im Rahmen einer Retraite im Dezember besprochen und im Januar dem avuba Vorstand vorgelegt werden.

Es folgen die Zahlen zur Hochrechnung 2022 und zum Budget 2023:

	Jahresbericht	Budget	Stand	HoRe	Budget A	Budget B
Schweizerfranken	2021	2021	28.11.2022	2022	2023	2023
Personalaufwand	89'860	110'000	95'541	106'000	100'000	150'000
3120200 Leistungen Dritter (Übersetzung)	10'949	7'000	7'690	10'000	8'000	8'000
3122000 Büromaterial und Porti	145	400	0	400	400	400
3122550/3122600 Catering, Werbung, Repräsentation, Events	4'184	15'000	3'741	7'500	15'000	15'000
3150010/9993040 Finanzierung von Mittelbauprojekten	828	6'000	1'500	6'000	6'000	6'000
3150100 Mitgliederbeitrag (actionuni)		600	600	600	600	600
9993040 Mitfinanzierung skuba CLINIC (kostenlose Rechtsberatung für Assistierende)	2'000	2'000	0	2'000	2'000	2'000
Betriebsaufwand	18'106	29'000	13'531	26'500	30'000	30'000
Aufwand insgesamt	107'966	139'000	109'072	132'500	130'000	180'000
Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen (15 Franken pro Semester seit 2013)	78'260	80'000	94'910	80'000	80'000	80'000
Einnahmen aus den erhöhten Mitgliederbeiträgen seit Juni 2022 (neu 20 CHF, d.h. 5 Franken mehr pro Semester)	-	12'500	-	12'500	25'000	25'000
Kostenbeteiligung der Universität (max. 50'000 gemäss der Leistungsvereinbarung)	29'706	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
Ab 1.1.2023: Zusätzliche Kostenbeteiligung der Universität für zusätzliche personelle Ressourcen der avuba	0	0	0	0	0	25'000
Gewinn, der ins nächste Jahr vorgetragen wird	0	0	0	0	10'000	10'000
Einnahmen insgesamt	107'966	142'500	144'910	142'500	165'000	190'000
Jahresgewinn	0	3'500	35'838	10'000	35'000	10'000

12. a) Hochrechnung 2022

Gemäss aktueller Schätzung geht die avuba für das Jahr 2022 von einem erstmaligen jährlichen Reingewinn von 10'000 Franken aus. Dieser wird ins 2023 übertragen werden.

Der Vorstand beantragt die Hochrechnung 2022 konsultativ zu genehmigen.

- Frage 12 a) «Genehmigst Du konsultativ die Hochrechnung für 2022 mit einem voraussichtlichen Reingewinn von 10'000 Franken?»
://: -> Die Mehrheit stimmt zu. Die Hochrechnung 2022 wird konsultativ mit 25 Ja, 0 Nein und 0 Enthaltungen angenommen.

12. b) Budget 2023

Die beiden Budgetvorschläge gehen davon aus, dass der avuba Mitgliederbeitrag weiterhin 20 Franken pro Semester beträgt.

An der Mitgliederversammlung vom 2. Dezember 2021 wurde beschlossen, den avuba Mitgliederbeitrag, der seit 2013 unverändert 15 Franken pro Semester betrug, um 5 Franken auf 20 Franken zu erhöhen, um mehr Personal einzustellen, damit der Fokus vermehrt auf die Interessensvertretung der Assistierenden gelegt werden kann.

Der Vorstand beantragt, den Mitgliederbeitrag unverändert bei 20 Franken pro Semester zu belassen.

- Frage 12 b) «Bist Du damit einverstanden, dass der avuba Mitgliederbeitrag weiterhin 20 Franken pro Semester beträgt?»
://: -> Die Mehrheit stimmt zu. Der avuba Mitgliederbeitrag von 20 Franken pro Semester wird mit 25 Ja, 0 Nein und 0 Enthaltungen genehmigt.

Lars Fluri erläutert die beiden vorliegenden Budget-Varianten:

- Budget A würde bedeuten, dass die avuba auf die zusätzlichen 25'000 Franken, die die Universität für zusätzliche personelle Ressourcen bezahlen würde, verzichten würde. Das hätte zur Folge, dass Patricia Eiche nicht wieder eingestellt werden könnte. Andererseits könnte die avuba dadurch im 2023 geschätzte 35'000 Franken sparen. Dieser Betrag könnte für einen grösseren Event oder eine Investition ausgegeben werden.
- Budget B hiesse, dass die Wiedereinstellung von Patricia Eiche möglich wäre. Die Hälfte der Lohnkosten würde mit den 25'000 Franken durch die Universität abgedeckt werden. Die andere Hälfte würde mit den zusätzliche generierten eigenen Einnahmen aufgrund der erhöhten Mitgliederbeiträge um 5 Franken pro Semester – was rechnerisch zu 25'000 Franken führt – bezahlt werden.

Der avuba Vorstand beantragt die Genehmigung des Budgets B:

- Frage 12 c): «Genehmigst Du das Budget B für 2023?»
://: -> Die Mehrheit stimmt zu. Das Budget B wird mit 25 Ja, 0 Nein und 0 Enthaltungen genehmigt.

Traktandum 13: Wahlen für das Jahr 2023: a) Zusätzliches Vorstandsmitglied, b) Co-Präsidium und c) Rechnungsrevisor*innen

Lars Fluri zeigt die aktuelle Mitgliederstatistik.

	PhD	PhD_Anteil	Postdoc	Postdoc_Anteil	Alle	Alle_Anteil
Phil-Nat	951	34%	258	57%	1'209	37%
Medizin	1'008	36%	62	14%	1'070	33%
Phil-Hist	431	15%	77	17%	508	16%
Jus	138	5%	7	2%	145	4%
Psychologie	95	3%	24	5%	119	4%
Wirtschaft	75	3%	11	2%	86	3%
Fakultätsübergreifend	64	2%	9	2%	73	2%
Theologie	22	1%	8	2%	30	1%
Total	2'784	100%	456	100%	3'240	100%

Obwohl die Assistierenden der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und die Assistierenden der Medizinischen Fakultät zusammen 2/3 der avuba Mitglieder ausmachen, ist es der Auftrag der avuba, die Interessen der Assistierenden aller sieben Fakultäten zu vertreten. Aus diesem Grund besteht der avuba Vorstand ex-officio aus den Regenzvertretungen der sieben Fakultäten, welche von den Assistierenden der jeweiligen Fakultäten gewählt werden. Deshalb trifft der avuba Vorstand keine Entscheidungen, welche einer Gruppe von Assistierenden helfen, aber andere benachteiligen würden.

Dies sind die ex-officio avuba Vorstandsmitglieder 2023 (Stand 30.11.2022):

- Theologische Fakultät: Stephen Germany, Stellvertretung Esther Maria Meyer
- Juristische Fakultät: Marga Burri, Stellvertretung Anna Viola Bleichenbacher
- Medizinische Fakultät: Tolga Daniel Dittrich, Stellvertretung Galya Iseli
- Philosophisch-Historische Fakultät: Séveric Yersin, Stellvertretung vakant
- Philosophisch-Naturwissenschaftliche Fakultät: Vakant, Stellvertretung vakant
- Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät: Ali Darudi, Stellvertretung Ulrike Unterhofer
- Fakultät für Psychologie: Elena Pauli, Stellvertretung vakant

Lars Fluri bemerkt, dass diverse Sitze aktuell frei sind. Assistierende, die sich für eines der Ämter interessieren, melden sich bitte bei den aktuellen avuba Regenzvertreter*innen oder der avuba.

13 a) Zusätzliches Vorstandsmitglied

Die avuba hat keine Bewerbung von Assistierenden erhalten, welche sich heute als zusätzliches Vorstandsmitglied in den avuba Vorstand wählen lassen wollten. Deshalb findet dazu keine Abstimmung statt.

13 b) Co-Präsidium

Lars Fluri übernimmt die Moderation dieses Traktandums, da er von seinem Amt als avuba Co-Präsident per Ende 2022 zurücktreten wird.

Es haben sich drei Personen für zwei Sitze im avuba Co-Präsidium beworben:

- Sven Kraus, Doktorand an der Philosophisch-Historischen Fakultät (Seminar für Nordistik) und avuba Co-Präsident 2022
- Boris Ševarika, Doktorand an der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (Seminar für Pharmazeutische Wissenschaften)
- Antonia Vogler, Doktorandin an der Philosophisch-Historischen Fakultät (Englisches Seminar)

In den avuba Statuten steht unter 9. Präsidium:

*Das Präsidium besteht idealerweise aus zwei Präsident*innen, die gleichberechtigt sind. Sie werden von der Mitgliederversammlung für ein Jahr gewählt und können im Anschluss daran wiedergewählt werden. Das Präsidium gehört dem Vorstand an und besteht nach Möglichkeit aus je einer Vertretung der Doktorierenden und Postdoktorierenden aus unterschiedlichen Fakultäten. Wenn möglich sollten beide Geschlechter vertreten sein.*

Zu den Personenwahlen steht unter 7. Mitgliederversammlung:

Beschlussfassung bei Personenwahlen: Falls sich mehr Personen zur Wahl stellen, als Sitze vorgesehen sind, findet die Entscheidung per Urnengang nach folgenden Regeln statt:

- *Es werden Stimmzettel vorbereitet, auf denen die Namen aller Kandidierenden einmal vorkommen.*
- *Jede wahlberechtigte Person kann so viele Kandidierende wählen, wie Sitze zu vergeben sind.*
- *Die Stimmen dürfen kumuliert werden.*
- *Die Kandidierenden selber sind nicht stimmberechtigt.*
- *Die Kandidierenden mit den meisten Stimmen sind gewählt.*
- *Bei Stimmgleichheit findet eine Stichwahl nach demselben Verfahren statt.*

Alle Kandidierenden stellen sich kurz vor und beantworten die Fragen der anwesenden avuba Mitglieder. Sowohl Boris Ševarika als auch Antonia Vogler könnten sich vorstellen, das Amt für länger als ein Jahr zu übernehmen, denn beide haben erst vor kurzem mit ihrer Dissertation angefangen.

Alle Stimmberechtigten haben zu Beginn der Mitgliederversammlung 6 Stimmzettel erhalten, auf denen je 2x Sven, 2x Boris und 2x Antonia steht. Alle, die sich an der Wahl beteiligen möchten, können zwei der Karten auswählen. Diese werden eingesammelt und von Amancaya Formica und Patricia Eiche ausgezählt.

Lars Fluri verkündet die Resultate: Sven Kraus erhält 20 Stimmen, Antonia Vogler 16 und Boris Ševarika 6.

- Die Mitgliederversammlung wählt Sven Kraus zum Co-Präsidenten 2023.
- Die Mitgliederversammlung wählt Antonia Vogler zur Co-Präsidentin 2023.

13. c) Rechnungsrevisor*innen

Für das Amt der Rechnungsrevisor*innen werden zwei Personen benötigt. Falls sich heute Abend keine zwei Assistierenden melden, müsste die avuba die Ämter im kommenden avuba Newsletter ausschreiben und sobald sich zwei Personen zur Verfügung stellen, eine ausserordentliche avuba Mitgliederversammlung einberufen, an welcher die Rechnungsrevisor*innen gewählt werden könnte.

Nach nochmaliger Frage an die Anwesenden stellen sich folgende Personen zur Wahl:

- Markus Bardenheuer, Doktorand an der Philosophisch-Historische Fakultät
- Ann-Sophie Loock, Doktorandin an der Fakultät für Psychologie

Antrag an die Mitgliederversammlung, die oben genannten Personen zu wählen, damit sie im Frühling 2023 die avuba Jahresrechnung 2022 überprüfen können.

- Wahl von Markus Bardenheuer und Ann-Sophie Loock zu den Rechnungsrevisor*innen.
://: -> Markus Bardenheuer wird mit 24 Ja, 0 Nein und 0 Enthaltungen gewählt.
://: -> Ann-Sophie Loock wird mit 24 Ja, 0 Nein und 0 Enthaltungen gewählt.

Es erfolgt eine 5-minütige Pause, bevor es mit dem letzte Traktandum weitergeht.

Traktandum 14: Varia

Da es bereits 20:20 Uhr ist, fragt Patricia Eiche die Anwesenden, ob es ok wäre, wenn die nächsten zwei Punkte, welche nur informativer Natur seien, zusammengefasst würden und die Details dazu im Protokoll der Mitgliederversammlung nachgelesen werden könnten.

- Frage 14: «Bist Du dafür, dass die Informationstraktanden 14 a) und 14 b) im Detail im Protokoll nachgelesen werden können, d.h. heute Abend nur zusammengefasst vorgetragen werden?»
://: -> Die Mehrheit stimmt mit 25 Ja, 0 Nein und 0 Enthaltungen zu.

14. a) Wahlprozedere für Vertretungen der Assistierenden in Gremien und Kommissionen der Universität Basel

Dieses Traktandum wurde auf Wunsch einer Postdoktorierenden der Philosophisch-Historischen Fakultät aufgenommen.

- Gemäss der Leistungsvereinbarung der avuba mit dem Rektorat "koordiniert die avuba die Mitwirkung der Assistierenden der Universität in universitären Gremien, soweit dies in ihren Zuständigkeitsbereich fällt".

- Die Assistierenden der einzelnen Fakultäten wählen ihre Vertreter*innen. Die Assistierendenvertreter*innen jeder Fakultät in der Regenz (=Regenzmitglieder) sowie deren Stellvertretung (=Stellvertreter*innen der Regenzmitglieder) werden (ex-officio) Vorstandsmitglieder der avuba.
- Die avuba koordiniert die Besetzung von Assistierendenvertretungssitzen in universitätsinternen Gremien, für die sich Assistierende aller 7 Fakultäten bewerben können.
- Die avuba wird 2023 ein "Wahlreglement" mit allen Details verfassen und dafür alle im Moment noch offenen Fragen klären.
- Die Wahlen werden zukünftig optimalerweise alle elektronisch, anonym und TAN-basiert – d.h. jede assistierende Person erhält einen einmaligen Link und kann so nur einmal an der Wahl teilnehmen – mit dem Tool EvaSys durchgeführt.
- Die avuba könnte – wenn die Fakultät zustimmt – bei der Koordination der fakultätsinternen Wahl der Assistierendenvertretungen wie z.B. der Wahl in die Fakultätsversammlung helfen.
- Es müsste vorab geklärt werden, welche Sitze die avuba wie oft im Jahr zu besetzen hätte. Gemäss der VAUZ (Mittelbauvereinigung der Universität Zürich) würde die zweimalige Besetzung von allen vakanten Assistierendenvertretungssitzen pro Jahr inklusive derjenigen auf Departementsebene in der ganzen Universität die avuba mindestens ein 50%-Pensum pro Jahr kosten.
- Die avuba verfügt nur über die E-Mail-Adressen ihrer Mitglieder, d.h. um alle Assistierenden anschreiben zu können, müsste die jeweilige Fakultät der avuba die aktuellen Adressen zum Zeitpunkt der Wahl zur Verfügung stellen.

14. b) Finanzreglement der avuba

Gemäss den Statuten der avuba kann der avuba Vorstand Reglemente beschliessen. Während die Statuten den Rahmen vorgeben, enthalten die Reglemente (Anmerkung: Stand heute existiert nur ein Finanzreglement) die Details bezüglich der konkreten Handhabung. Die Reglemente werden der Mitgliederversammlung konsultatorisch vorgelegt. Sofern die Mitgliederversammlung Einwände bezüglich einzelner Tatbestände hat, wird der avuba Vorstand diese im Rahmen einer Vorstandssitzung besprechen und den Passus im entsprechenden Reglement allenfalls anpassen.

Das [Finanzreglement der avuba](#) ist seit dem 13. Dezember 2021 auf der avuba Website öffentlich zugänglich.

Einzelne wichtige Punkte sind:

Der Vorstand trägt die Verantwortung für sämtliche finanzielle Angelegenheiten der avuba, insbesondere für:

- *die Beschaffung finanzieller Mittel;*
- *die Verwendung der finanziellen Mittel;*
- *die Budgetierung und das Controlling; sowie*
- *die Buchführung und Rechnungslegung.*

Der Vorstand überträgt dem Präsidium die Zuständigkeit für die Vorbereitung sowie die operative Umsetzung und Durchführung der vorgenannten finanziellen Angelegenheiten, welches wiederum die Arbeiten durch die Geschäftsführung erledigen lassen kann.

Sämtliche finanziellen Mittel dürfen nur zur Erfüllung des Vereinszwecks eingesetzt werden. Hierzu gehören insbesondere die Durchführungen von Anlässen und die Förderung von Mittelbauprojekten sowie anderen in den Statuten und der Leistungsvereinbarung genannten Aufgaben. Davon erfasst sind auch der erforderliche Personal- und Betriebsaufwand sowie der übrige geschäftsmässig begründete Aufwand.

Die Verwendung der finanziellen Mittel orientiert sich am Budget.

Von der Budgetpflicht ausgenommen sind gestützt auf Art. 8 der Statuten die Verwendung der Mittel für unerwartete, dringende oder nicht aufschiebbare Ausgaben bis zu einem Einzelbetrag von CHF 10'000. Diese Ausgabenkompetenz ist an folgende kumulative Bedingungen geknüpft:

- *Vorgängiger Beschluss des Vorstandes;*
- *Berichterstattung an der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung über die Beanspruchung der Ausgabenkompetenz unter Angabe der Beträge und der genauen Verwendung.*

Die Überwachung der Einhaltung des Budgets sowie der Zulässigkeit der Mittelverwendungen wird einmal pro Quartal durch ein Mitglied des avuba Vorstands, welches nicht im Co-Präsidium ist, vorgenommen. Dieses benachrichtigt den Vorstand umgehend, bei:

- *Budgetüberschreitungen;*
- *drohenden Liquiditätsengpässen;*
- *drohender Überschuldung;*
- *anderen planwidrigen Vorkommnissen mit finanziellen Auswirkungen für die avuba.*

Die Entschädigungen für das Präsidium richten sich nach dem DOC2-Tarif der Universität Basel.

Die Entschädigung der Geschäftsführung erfolgt nach marktüblichen Konditionen unter Beachtung der erbrachten Leistung. Dabei sind vergleichbare Positionen innerhalb der Universität sowie die Entschädigungen der Geschäftsführung der anderen deutsch-schweizer Assistierenden-Vereinigungen sowie die unterschiedlichen Lebenskosten zu berücksichtigen. Das Gehalt wird in Anlehnung an den Stufenanstieg und den Teuerungsausgleich nach der Gehaltsordnung der Universität jährlich durch das Co-Präsidium das avuba Präsidium überprüft und mit Zustimmung des Vorstandes ggf. angepasst.

Mit vorgängiger Zustimmung des Vorstandes können den Mitgliedern des Vorstands, dem Präsidium, der Geschäftsführung und weiteren Personen Entschädigungen für ausserordentliche Zusatzarbeiten entrichtet werden.

Die Entschädigung für Vorstand und Präsidium richtet sich nach dem Stundenansatz des DOC2-Tarif im 4. Jahr. Die Entschädigung für weitere Personen, die im Auftrag der avuba für die avuba tätig werden beträgt CHF 35 brutto pro Stunde.

14. c) Vorteile einer avuba Mitgliedschaft

Dieses Traktandum erfolgt auf Wunsch einer Postdoktorierenden an der Medizinischen Fakultät. Sie ist heute Abend anwesend und möchte in diesem Zusammenhang gerne Antworten auf folgende drei Fragen erhalten:

1. *Welches sind die Vorteile einer avuba Mitgliedschaft?*
2. *Weshalb organisiert die avuba – sofern andere Strategien nicht zu Verbesserungen von Arbeits- und Forschungsbedingungen der Assistierenden führen – nicht Massenproteste, Streiks oder Arbeitsniederlegungsaktionen?*
3. *Weshalb hat sich die avuba nicht früher für höhere Löhne der Assistierenden eingesetzt?*

Antwort zu 14. c1): Weches sind die Vorteile einer avuba Mitgliedschaft?:

Die avuba Co-Präsidenten erklären, dass dank der grossen Anzahl an Mitgliedern folgende grundsätzlichen Services und Dienstleistungen für die Assistierenden erfolgen können:

Lobbying:

- Die avuba vertritt die Interessen der Assistierenden innerhalb der Universität und gegenüber Dritten.
- Die avuba setzt sich aktiv für optimale und perspektivenreiche Anstellungsstrukturen an der Universität Basel ein.
- Die avuba koordiniert die Vertretung der Gruppe III (Doktorierende und Postdocs) in fakultätsübergreifenden Gremien der Universität.

Vernetzung:

- Die avuba organisiert regelmässig Mittagstischtreffen zu interessanten Themen für Assistierende.
- Die avuba (co-)finanziert Projekte von Assistierenden für Assistierende, welche die Gemeinschaftsbildung und den Ausbau des Assistierendennetzwerks fördern (mit aktuell 6'000 Franken pro Jahr).
- Die avuba veranstaltet gesellschaftliche Anlässe zur Vernetzung (Happy Hours, BBQ)

Dienstleistungen:

- Die avuba ist eine unabhängige Anlaufstelle für Assistierende bei mittelbaurelevanten Problemen und garantiert eine diskrete und bei Bedarf anonymisierte Weitervermittlung an weitere Stellen.
- Die avuba co-finanziert die skuba-CLINIC mit 2'000 Franken pro Jahr, damit die Assistierenden eine kostenlose Rechtsberatung erhalten können.
- avuba-Mitglieder erhalten regelmässig E-Mails mit Updates, Informationen und Veranstaltungshinweisen für Assistierende.

Antwort zu 14. c2): Weshalb organisiert die avuba keine Massenproteste, Streiks oder Arbeitsniederlegungsaktionen?:

Marga Burri, Doktorandin an der Juristischen Fakultät und avuba Vorstandsmitglied erklärt, dass die avuba keine Gewerkschaft sei und aufgrund ihrer Struktur politisch limitierte Möglichkeiten hat. Es müssten auf jeden Fall vorgängig diverse rechtliche Grundlagen abgeklärt werden, denn die avuba verfügt über keine ausreichenden finanziellen Mitteln, aus welchen sie beispielsweise die entgangenen Löhne einer Arbeitsniederlegung bezahlen könnte. Ausserdem sind Assistierende an der Universität Basel unterschiedlich angestellt. Was es beispielsweise für die SNF-finanzierten Assistierenden für Konsequenzen hätte, wenn sie die Arbeit niederlegen würden, kann im Moment nicht abgeschätzt werden.

Sven Kraus ergänzt, dass die juristischen Grundlagen der avuba im [Statut der Universität Basel](#) festgehalten sind, d.h. obwohl die avuba ein eigenständiger Verein ist, ist sie der Universität angehörig und müsste sich – würde die Finanzierung und Unterstützung durch die Universität wegfallen – komplett neu ausrichten. Das würde dann – neben diversen anderen Konsequenzen – sehr wahrscheinlich dazu führen, dass der Kontakt zum Rektorat und zu den Bereichen der Vizerektorate nicht mehr so direkt, konstruktiv und wohlwollend stattfinden könnte. Die Vereinbarung mit dem Rektorat, welche in der Leistungsvereinbarung detailliert formuliert ist, ist das politische Kapital der avuba.

Patricia Eiche fügt hinzu, dass die Chancen und Risiken einer Streik- oder Protestaktion vorgängig genaustens überlegt werden und dem avuba Vorstand zur Diskussion unterbreitet werden müssten. Es wäre theoretisch möglich, die finanziellen und rechtlichen Grundlagen der avuba (Statuten, Leistungsvereinbarung mit dem Rektorat etc.) zu ändern – allerdings müsste der Entscheid gut überlegt sein und die Änderungen würden nicht von heute auf morgen wirksam werden.

Diverse avuba Vorstandsmitglieder melden sich zu Wort und erklären, dass sie wüssten, dass ein Teil der Assistierenden nicht zufrieden damit sei, dass sich die avuba aufgrund finanzieller Abhängigkeit

von der Universität nicht mit härteren Massnahmen für bessere Anstellungsbedingungen einsetzen kann. Die aktuelle Struktur bringe allerdings auch diverse Vorteile wie die Nähe zu den relevanten Stellen an der Universität. Unter den aktuellen Umständen sei es deshalb nur möglich, dass sich Assistierende, die sich härtere Massnahmen wünschen, ausserhalb der avuba gewerkschaftlich zusammenschliessen. Der avuba Vorstand ist der Ansicht, dass durch einen rationalen Dialog mit der Universitätsleitung auf Augenhöhe, den Bedürfnissen der Assistierenden Gehör verschafft und Veränderungen angestossen werden können.

Antwort zu 14. c3): Weshalb hat sich die avuba nicht früher für höhere Löhne der Assistierenden eingesetzt?:

Marga Burri erläutert, dass in den letzten Jahren die Teuerung nicht so hoch war, wie viele meinen. Die Angestellten des Kantons Basel-Stadt hätten, obwohl sie ein Recht darauf hätten, dass ihr Lohn an die Teuerung angepasst wird, während diversen Jahren keine oder nur einen minimalen Teuerungsausgleich erhalten. (Anmerkung: Der Basler Index der Konsumentenpreise zeigt, dass seit 2015 = 100, die Teuerung bis Ende 2021 nur 2,7 betragen hat). Für 2022 ist sicher eine höhere Teuerung zu erwarten. Sie betont, dass die avuba Vorstandsmitglieder die gleichen Arbeits- und Anstellungsbedingungen hätten wie alle anderen avuba Mitglieder. Es sei deshalb auch im Interesse des avuba Vorstands, dass sich die Situation – in diesem Fall zum Beispiel die Lohnsituation – für die Assistierenden verbessert.

Sven Kraus fügt an, dass die Universität sich knapp zur Hälfte aus Beiträgen von den Kantonen Basel-Stadt und Baselland finanziert (Anmerkung: Weitere rund 20% der Erträge stammen von Beiträgen überiger Kantone und vom Bund; SNF und Drittmittel machen rund 25% der Erträge aus). Für die Leistungsperiode 2022-2025 haben die Trägerkantone bereits im 2021 das Budget bewilligt. Dies bedeutet, dass der Universität nicht kurzfristig mehr Geld zur Verfügung steht, sondern dass diesbezügliche Veränderungen – wie oft an der Universität – Vorlaufzeit und Geduld benötigt. Die Universität muss ausserdem jedes Jahr dem Universitätsrat ein Budget vorlegen, d.h. kann nicht eigenhändig die Gelder für andere Zwecke einsetzen. Das Rektorat hat der avuba mündlich versichert, dass sie die Teuerung ausgleichen werden, sofern der SNF die Löhne auch anhebt. Ausserdem hat die avuba via actionuni beim SNF für einen Teuerungsausgleich lobbiiert.

Der avuba Vorstand ist sich dessen bewusst, dass einerseits die Folgen von avuba Entscheidungen und Massnahmen oft erst für die nächste Generation von Assistierenden wirksam werden und andererseits aufgrund der heterogenen Bedingungen innerhalb der Gruppe der Assistierenden, oft keine «one-size-fits-all» Lösung möglich ist.

Sven Kraus und Lars Fluri schliessen die Sitzung und laden alle zum Apéro ein.

Basel, 10. Dezember 2022

Sven Kraus
avuba Co-Präsident

Lars Fluri
avuba Co-Präsident